

_____ Kindergarten _____

Erklärung zum Einkommen für das Kindergartenjahr 2020/2021

Name, Vorname und Anschrift der Eltern:

Betreuungsform: _____

Diese Erklärung ist bis zum 29.05.2020 bei der Stadt Werlte, Marktstr. 1, 49757 Werlte, einzureichen!

(per Post oder Einwurf Briefkasten beim Rathaus)

► Sollte die Erklärung nicht fristgerecht eingereicht werden, ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen ◄

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen:

Name / Geburtsdatum des Kindes, das den Kindergarten besucht

Besucht ab August dieses Jahres noch ein weiteres beitragspflichtiges(!) Kind einen Kindergarten

ja

nein

Name: _____

Alter: _____ Einschulungsjahr: _____

Welcher Kindergarten: _____

Ich/Wir haben Anspruch auf Kindergeld für insgesamt _____ Kinder

Angaben zum Einkommen:

Der Gesamtbetrag der Einkünfte laut Steuerbescheid beträgt jährlich:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- bis 25.565,00 €
- von 25.566,00 € bis 38.347,00 €
- von 38.348,00 € bis 51.129,00 €
- über 51.129,00 €
- Ich/wir gebe/n keine Erklärung ab!
(es wird der Höchstbeitrag festgesetzt)

Dieser Erklärung ist eine **Kopie des Steuerbescheides vom Finanzamt für das Jahr 2018** beizufügen.

Sollte kein Einkommensteuerbescheid vorliegen, ist eine Kopie anderer geeigneter Unterlagen als Nachweis beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift

» bitte wenden «

Hinweis zum Datenschutz:

Soweit es für die Ermittlung des Beitragspflichtigen sowie den zu zahlenden Beitrag erforderlich ist, werden die maßgeblichen Daten manuell verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e sowie Art. 4 Nr. 2 DSGVO).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass

- die Stadt Werlte die von der Kindertagesstätte zum Zwecke der Festsetzung des Elternbeitrages notwendigen Daten verarbeitet
- die Stadt Werlte die festgesetzten Elternbeiträge mit den erforderlichen Daten an die Kindertagesstätte weiterleitet, die das Kind besucht
- die Stadt Werlte die Daten löscht, wenn sie für die Durchführung der Festsetzung des Elternbeitrages nicht mehr benötigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Welches Einkommen wird zugrunde gelegt?

Folgendes Einkommen wird bei der Berechnung der Kita-Beiträge berücksichtigt:

- das Haushaltseinkommen, wenn das Kind mit seinen Eltern zusammenlebt.
Dies gilt auch, wenn die Eltern des Kindes nicht verheiratet sind,
- das Haushaltseinkommen, wenn das Kind nur mit einem Elternteil zusammenlebt,
- das Haushaltseinkommen, wenn das Kind nur mit einem Elternteil und einem anderen Lebenspartner als den Vater/die Mutter des Kindes zusammenlebt.